



FORTUNA

Investment

Fortuna Investment AG
Soodmattenstrasse 10
CH-8134 Adliswil

Fortuna Investment AG – 16. August 2019

Mitteilung an die Anleger des folgenden Anlagefonds:

FORTUNA Multi INDEX (vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»)

FORTUNA Multi INDEX 10 (ein Teilvermögen des Umbrella-Fonds FORTUNA Multi INDEX)

FORTUNA Multi INDEX 20 (ein Teilvermögen des Umbrella-Fonds FORTUNA Multi INDEX)

FORTUNA Multi INDEX 30 (ein Teilvermögen des Umbrella-Fonds FORTUNA Multi INDEX)

FORTUNA Multi INDEX 40 (ein Teilvermögen des Umbrella-Fonds FORTUNA Multi INDEX)

Die Fortuna Investment AG, Adliswil, als Fondsleitung, mit Zustimmung der UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag des FORTUNA Multi INDEX, ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen», zu ändern.

Im Einzelnen sind insbesondere die folgenden Änderungen vorgesehen:

1. § 8 Anlagepolitik

Die Anlagepolitik sämtlicher Teilvermögen wird dahingehend abgeändert, dass die Anlage in Bankguthaben (d.h. Guthaben auf Sicht und auf Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten bei Banken) neu auf 20% des Vermögens des jeweiligen Teilvermögens begrenzt wird. Die bisherige prozentuale Begrenzung des Bankguthabens innerhalb von Ziff. 2 lit. b wird gestrichen. Deshalb lautet Ziff. 2 lit. a bis d neu wie folgt (Ergänzungen unterstrichen, Weglassungen durchgestrichen):

2. Anlagepolitik der einzelnen Teilvermögen:

Das Anlageziel aller Teilvermögen besteht hauptsächlich in der Vermehrung des Fondsvermögens bei gleichzeitig weitgehender Risikostreuung.

a) *Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens 51% des Vermögens eines Teilvermögens in Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen (Zielfonds), wie Indexfonds einschliesslich Exchange Traded Funds (ETF).*

b) *Die Fondsleitung darf, nach Abzug der flüssigen Mittel, bis zu 49% des Vermögens der einzelnen Teilvermögen direkt investieren in:*

ba) Forderungspapiere und Forderungsrechte (Obligationen, Optionsanleihen, Wandelschuldverschreibungen) von schweizerischen und ausländischen Schuldnern.

bb) Beteiligungspapiere und Beteiligungsrechte (Aktien, Genussscheine, Partizipationsscheine, Genossenschaftsanteile und ähnlichen) von schweizerischen und ausländischen Unternehmen.

bc) Geldmarktinstrumente von schweizerischen und ausländischen Emittenten.

~~*bd) Guthaben auf Sicht und auf Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten bei Banken, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben oder in einem anderen Staat, wenn die Bank dort einer Aufsicht untersteht, die derjenigen in der Schweiz gleichwertig ist.*~~

c) *Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen gemäss Bst. a und ba, bb und bc.*

d) *Bankguthaben gemäss Ziff. 1 Bst. f bis zu 20% des Vermögens eines Teilvermögens.*

2. Weitere Änderungen

Es werden weitere Änderungen des Fondsvertrages vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a - g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegt die in Ziff. 1 aufgeführte Änderung der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anlegerinnen und Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen die in der Ziff. 1 genannte Fondsvertragsänderung innert 30 Tagen nach der Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendung erheben oder dass sie unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderungen im Wortlaut sowie der Verkaufsprospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger (KIID) sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung Fortuna Investment AG, Soodmattenstrasse 10, 8134 Adliswil oder der Depotbank UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich bezogen werden.

Zürich, den 16. August 2019

Die Fondsleitung:

Fortuna Investment AG
Soodmattenstrasse 10
CH-8134 Adliswil

Die Depotbank:

UBS Switzerland AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich